

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

11.5.1832 (Nr. 131)

Baden. Verordnung.

Die in Frankreich ausgebrochene Cholera betreffend.

In Bezug auf die Verordnung vom 25. April d. J. findet man sich veranlaßt, hinsichtlich des Gränzverkehrs mit Frankreich zur genaueren Beobachtung vorzuschreiben:

- 1) Auch die Bewohner der bis jetzt noch als unverdächtig zu betrachtenden beiden Departements des Ober- und Niederrheins sollen ferner nicht mehr unbedingt, sondern nur alsdann in das Großherzogthum eingelassen werden, wenn sie mit einem Ausweise über ihren Wohnort versehen sind, in welchem bezeugt ist, daß sie in den unmittelbar vorher abgelaufenen 5 Tagen in keinem andern Departement, als entweder im Ober- oder Niederrheinischen, gewesen sind.
- 2) Es genügt jedoch, wenn diese 2 Ausweise nur von dem Maire des betreffenden Ortes, jedoch unter Beidrückung des Dienstsigels ausgestellt sind.
- 3) Ein solcher Ausweis muß nebst Vor- und Zuname, und nebst dem Tag der Ausstellung zugleich auch die Beschreibung der Person enthalten, namentlich:

Die Größe.

Das Alter derselben.

Farbe der Haare,

» der Augenbraunen,

» der Augen,

» und Gestalt des Gesichts.

Form der Nase,

» des Mundes,

» des Kinns.

- 4) Es ist nicht nöthig, daß sich die Bewohner der beiden Departements für eine jede Reise in das diesseitige Gebiet stets mit einem neu ausgefertigten Ausweise versehen, sondern ein nach obigen Erfordernissen ausgefertigter Ausweis ist auch für wiederholte Reisen in das Großherzogthum gültig, wenn nur jedesmal, durch die darauf gesetzte Bescheinigung des Maires des Wohnorts, oder, Falls der Inhaber des Ausweises in der letzten Zeit an andern Orten in einem jener Departements sich aufgehalten haben sollte, durch das Zeugniß der betreffenden Maires eines dieser Orte unzweifelhaft gemacht wird, daß derselbe in den letzten 5 Tagen in keinem andern Departement von Frankreich gewesen ist.

Dergleichen Bescheinigungen und Visirungen auf

dem Ausweise, müssen jedoch mit dem Dienstsigel des Maire versehen seyn.

- 5) Es sollen vom 20. d. M. an auf der ganzen Linie von Aue, Lauterburg gegenüber, bis an das Gebiet des Kantons Basel, bis auf weitere Verfügung, nur folgende Ueberfahrten des Gränzverkehrs wegen bestehen bleiben, mithin in Bezug auf den 6. Artikel der Verordnung vom 25. April als erlaubt angesehen werden:
 - a) Die zu Aue, Steinmauern, Iffezheim, Söllingen, Greffern, Diersheim, Kehl, Marlen, Kappel, Sasbach (an der Limpurg), Sponeck, Kreisach, Neuenburg und Rheinweiler,
 - b) jene, welche von der Kreisregierung zu Rastatt, oder von der Kreisregierung zu Freiburg aufferdem noch mit Rücksicht auf das nothwendigste Bedürfniß als zulässig werden bestimmt und öffentlich bekannt gemacht werden.
- 6) Jeder in- und ausländische Schiffer, welcher an einem andern als an den hiernach für zulässig erklärten Stellen eine Person aus dem Departement des Ober- oder Niederrheins übersehen wird, verfällt in eine Geldstrafe von 10 — 20 fl., welche das Bezirksamt, vorbehaltlich des Rekurses, zu erkennen hat.
- 7) Im Uebrigen behält es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 25. April, namentlich bei dem 5. und 6. Artikel sein Bewenden.
- 8) Die betreffende Kreisregierungen, die Bezirkspolizeibehörden, die Gendarmerte werden beauftragt, für die genaue Handhabung dieser Verordnung zu sorgen, auch sollen hiernach die an den Ueberfahrten aufgestellten Posten und die Mannschaft des längs dem Rhein auf dem diesseitigen Gebiet aufgestellten und bereits in Thätigkeit gesetzten Beobachtungskordons unverzüglich instruiert werden.

Karlsruhe, den 8. Mai 1832.

Großherzogl. bad. Immediatkommission zur Anordnung der polizeilichen Maßregeln gegen die Cholera.

Winter.

vdt. Wolff.

Bekanntmachung.

Die dritte planmäßige Serienzichung pro 1832 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber senior dahier eröffneten Ansehen von fünf Millionen Gulden, wird

Freitag, den 1. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier
öffentlich stattfinden.

Karlsruhe, den 7. Mai 1832.
Großherzogl. Badische Amortisationskaffe.

Drei Antworten.

Auf die drei Fragen, die im Freisinnigen Nr. 66, 67 vorgelegt werden, geziemt es besonders einem inländischen Blatte zu antworten, weil sie badische Interessen zunächst berühren. Auch hat der Verfasser der Fragen zu ihrer Beantwortung aufgefordert, und muß sie hinnehmen, von welcher Seite sie kommt. Besser war es für ihn und die Sache, wenn er sich lediglich auf Fragen beschränkt hätte; er ist aber, ohne ihre Lösung abzuwarten, in manchen Stücken weiter gegangen, und im Begriffe, zur That fortzuschreiten, was uns nöthigt, die Antwort auch auf diese Punkte auszudehnen, und so die Wichtigkeit der Sache ihrem Urheber anheim zu geben.

Die erste Frage lautet: „Warum tritt man nicht durch kräftige und zahlreiche Adressen gegen die neuerlich von Seiten des badischen Ministeriums geschenehen Eingriffe gegen das badische Preßgesetz auf?“ Ist der Verfasser ein Badener, so ist ihm die Unkunde zu verzeihen, ist er ein Landsmann, so muß er sich ihrer schämen. Er hat das zweideutige Wort Adresse gewählt; der ganze Aufsatz beweist aber, daß damit Petitionen gemeint sind, die zum Zweck haben, von der Regierung die förmliche Zurücknahme jener Verordnungen zu verlangen. Und diese Adressen werden ein Rechtsmittel genannt, welches dem Volk zuliebe. Wir müssen erklären, daß diese Lehre und ihre Anwendung verfassungswidrig ist. Nur die Landstände haben das Recht der Vorstellung und Beschwerde über Verordnungen, wodurch sie ihr Zustimmungsgewalt für gekränkt erachten (Verf. Urk. S. 67), nirgends aber gibt die Verfassung den Staatsbürgern als Gesamtheit das Recht, außerhalb ihren gesetzlichen Organen, den Kammern, dergleichen Vorstellungen oder Beschwerden unmittelbar an die Regierung zu bringen. Nicht in Adressen, sondern in den Kammern hat das Volk eine gesetzliche Stimme, diese soll es geltend machen, und damit streng an der Verfassung festhalten, welches so gut seine Pflicht ist, als die der Regierung. Sobald es über seine Rechte hinaus geht, was durch die vorgeschlagenen Adressen geschieht, so hat die Regierung kraft der Verfassung die Befugniß, ein so ungesetzliches Bestreben in seine Gränzen zurückzuweisen. Wir stehen auf unserer Verfassung, warum sollten wir den Zumuthungen jenes Schreibers folgen, die uns nur Schande und Schaden bringen? Wir wissen, daß der Großherzog in sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinigt und sie verfassungsmäßig ausübt (Verf. S. 5), und gerade in jenen angegriffenen Verordnungen hat die Regierung völlig der Verfassung gemäß gehandelt, welche (S. 17) wörtlich vorschreibt: „Die Pressefreiheit wird nach den künftigen Bestimmun-

gen der Bundesversammlung gehandhabt werden.“ Auf was wollen sich dann die vorgeschlagenen Adressen stützen? Wollen sie den Artikel 17 der Verfassung umstoßen, oder sich vielleicht herausnehmen, den Großherzog über seine Souveränitätsrechte zu belehren? Diesen wird nämlich durch jene Adressen indirekt zu nahe getreten. Sollen sie, wie die Wiesenthaler, unmittelbar an den Großherzog gelangen, um sich bei ihm über seine Minister zu beklagen, welche dem Bundesbeschluß beigestimmt und ihn verkündet haben, so vergißt man dabei, daß unser Gesandter zu Frankfurt von seinem Kommissenten, dem Großherzog, unbedingt abhängig und nur ihm allein verantwortlich ist (Schlußakte Art. 8), und daß wir unsere ministerielle Verantwortlichkeit nicht gegen die Rechte des Bundes geltend machen können, indem der Bund sich an die Fürsten, nicht an ihre Minister hält. Man bleibe daher auf dem gesetzlichen Wege, und lasse die Stände auf dem nächsten Landtage die Beschwerde vorbringen, wenn sie es nöthig finden, die Regierung ist alsdann auch rechtlich verbunden, die Vorstellungen anzunehmen, und sich durch ihre Kommissäre zu verteidigen.

Die zweite Frage betrifft uns nicht als Badener, sondern als Deutsche. Da wir nur einen kleinen Theil des deutschen Volkes ausmachen, so bescheiden wir uns mit einer kurzen Antwort, und überlassen unsern Landsleuten jede weitere Erörterung. Es wird nämlich gefragt: „Warum vereinigen sich nicht deutsche Männer zur Wahrung ihres deutschen Staatsbürgerrechts? warum protestiren sie nicht gegen Eingriffe in dasselbe von Seite des deutschen Bundestags?“ Man weiß zwar, daß der Bundestag Petitionen deutscher Staatsbürger nicht zulassen konnte, deshalb verlangt der Verf., wir sollen die Protestation als Recht in Anspruch nehmen, glaubt aber selbst, daß sie keinen Erfolg haben wird. In diesem Falle kommt wenig oder nichts dabei heraus, und es nützt auch für die Zukunft nichts, sich auf solche Protestationen zu berufen. Formell ist also die Sache ganz unnöthig, materiell gehalten und widersinnig. Wir sollen protestiren gegen die Rechtsgültigkeit aller deutschen Regierungen, welche die Landstände und Pressefreiheit verweigern und beeinträchtigen etc. Zuerst fragt sich, ob irgend eine deutsche Regierung die landständische Verfassung verweigert habe. Uns ist kein Euklid dieser Art bekannt; wir sollen dennoch protestiren, um uns lächerlich zu machen. Noch größer erscheint die Verlehrtheit dieses Treibens, wenn man seine Folgen überdenkt. Wir wollen einmal annehmen, die deutschen Staatsbürger hätten das Recht, weil der Art. 13 der Bundesakte landständische Verfassungen zusichert, den Preussen durch jene Protestationen Reichsstände zu verschaffen, so wird kein Mensch läugnen können, daß die Preussen als deutsche Staatsbürger nach dem Art. 19 der Bundesakte ebenfalls das Recht hätten, durch Protestationen beim Bundestag uns Badener zu zwingen, einem Zollverein beizutreten. Jede dieser Protestationen ruht auf demselben Grunde, und jede führt zu gleichem Widerspruch. Wir

übergehen der Kürze wegen die andern Punkte; bei Gelegenheit wollen wir die Antwort nicht schuldig bleiben.

Dritte Frage: »Warum findet der deutsche Vaterlandsverein zum Schutze deutscher Pressfreiheit nicht allgemeinere Theilnahme, und namentlich in Baden?« Diese Frage hat der Verf. sich größtentheils selbst beantwortet; hätte er nur die Gründe gegen den Pressverein beachtet, er würde nicht zur Theilnahme an einer Sache eingeladen haben, die er nur nach seiner Vorstellung, nicht nach ihrer Wirkung kennt. Es liegt allerdings eine abmahnende Dunkelheit über dem Zweck und der Thätigkeit dieses Vereins, welche trotz mehrfacher Aufforderung noch nicht aufgehellt ist. Uns Badenern hilft der Verein nichts, wir haben die Pressfreiheit. Aber, sagt der Verf., der Verein soll nicht nur die freie Presse erringen, sondern auch schützen, besonders in Baden, wo sie durch Ministerialverordnungen bedroht sey. Womit denn schützen? Mit Geld. Damit also könnte man die freie Presse erringen und bewahren? Für diese Zwecke nützt das Geld nichts, und soll es verwendet werden, um vorgeschobene Redaktoren zu bezahlen, um Geldstrafen zu erlegen, wo zu ein Zeitungsschreiber vom Gericht verurtheilt wird u. dgl., so kann kein ehrlicher Mann an einem Vereine Theil nehmen, der die bestehenden Gesetze untergräbt und verböhnt, und in diesem Betracht gesetzwidrig ist. Der Verfasser gesteht, daß die Tribune und der Westbote, die den Verein hauptsächlich begründen halfen, von vielen Wohlgestimmten und ihm selbst mißbilligt wurden, er wird daher auch nicht die Unterstützung gut heißen, welche diesen Blättern und ihren Fortsetzungen von den Geldern des Vereins bestimmt war. Da nicht nur der Bundestag, sondern auch der Gerichtshof zu Jena Ursache hatten, diese Blätter oder ihren Verein zu verurtheilen, so wird man es doch keiner Regierung verargen können, wenn sie denselben Verein verbietet, da er nicht nur mit jenen Zeitungen zusammen hängt, sondern auch keine Kontrolle hat, mit den Geldern nach Willkür schaltet, und über seine Buchführung keine Rechenschaft ablegt. Die Scheu der Badner vor jenem Vereine oder ihre Gleichgültigkeit, die der Verf. ihnen vorwirft, hat ihren guten Grund, und er durfte ein Volk nicht tadeln, welches dadurch einen Beweis ablegte, daß es in den Schranken der Gesetze bleiben will.

Frankreich.

Paris, den 7. Mai. Die Todesfälle haben sich gestern um 10, die Aufnahme um 27 vermindert und die Heilungen um 68 vermehrt, so daß diese Resultate die vorgestrige ungünstige Stellung bei weitem überwiegen. In Loiret ist die Krankheit zu Neung erschienen. In Metz ist ein dritter Fall vorgekommen, die zwei ersten Kranken sind gestorben. In den Departementen Duse, Maas, Seine und Marne, wo die meisten Kranken sind, beträgt die Sterblichkeit nur $\frac{1}{2}$, dagegen in Aisne beinahe die Hälfte. (Moniteur.)

Bei dem Auflauf am 5. d. auf dem Vendômeplatz erlaubten sich 2 Individuen Levayer und Carlter Thät-

lichkeiten gegen die Polizeibeamten, indem sie auf dieselben schossen und Levayer seinen Stockdegen zog. Beide wurden von den Polizeibeamten verwundet und verhaftet. Man fand bei Carlter Briefe mit der Unterschrift Felix Avril, der sich für den Sekretär der Volksfreunde (amis du peuple) ausgibt. Die Verhafteten scheinen Emissäre dieser Gesellschaft zu seyn. Am folgenden Tage wurde noch ein dritter Unruhbestifter eingebracht; er heißt Ballo, hatte ebenfalls Waffen, Patronen und Briefe der Volksfreunde bei sich. (Nouvelles.)

— Telegraphische Depesche des Fürsten Talleyrand. London, den 5. Mai Die Bevollmächtigten von Rußland und Belgien haben die Ratifikationen des Vertrags vom 15. Nov. ausgewechselt. Eben so wurden dieien Morgen die Ratifikationen der Uebereinkunft in Betreff der belgischen Festungen ausgewechselt. (Debat.)

— Der Gesundheitszustand des Hrn. Argout ist sehr befriedigend. Zu Ende dieser Woche wird er auf das Land gehen und sich gänzlich herstellen. (Debat.)

— Man sagt, die Herzogin von Berry habe Schiffbruch gelitten, und sey auf der Küste der Provence mit der Marquisin von Podenas, mit dem Grafen und der Gräfin von St. Priest in franz. Gefangenschaft gerathen. (Temp.)

— Man hat viele Staatsdiener im Süden Frankreichs abgesetzt, und einige hohe Beamten im Finanzministerium zu Paris entlassen. (Journal de Paris.)

— Es heißt, das Fahrzeug Karl Albert, welches unter sardinischer Flagge von der Herzogin von Berry gemiethet war, sey auf der hohen See von französischen Schiffen eingeholt, und in den Grund gebohrt worden. (Gazette.)

Paris, den 7. Mai. In Montauban sollen sehr ernsthafte Unruhen ausgebrochen seyn, da die Stadt viele Karlisten zählt. Die Truppen von Cahors und Limoges sind in Eilmärschen nach Montauban beordert.

Holland.

Amsterdam, den 4. Mai. Ungeachtet der nunmehr von Seiten aller Großmächte erfolgten Ratifikationen hat man doch noch nicht die Hoffnung aufgegeben, daß sich Hollands Verhältnisse zu Belgien auf eine für Erstes günstige Weise definitiv gestalten dürften. Für das Erste gewahrt man jeden Falls in dem bekannt gewordenen Inhalt des 58. Konferenzprotokolls eine Bürgschaft des Friedens; für die Folge aber glaubt man, daß sich aus der Unbehaglichkeit, worin sich Belgien als unabhängiges Königreich versetzt befindet, eine Reaktion entwickeln muß, die den oranischen Interessen nur günstig seyn könnte. In diesen Ansichten muß man den Beweggrund des neuerlichen Steigens der einheimischen Staatspapiere suchen, die sich beinahe wieder um $\frac{1}{2}$ Prozent gehoben haben. Uebrigens wird nichts von Seiten der Regierung verabsäumt, um dem Eintritt aller nur möglichen Umstände gewachsen zu seyn. So sind erst kürzlich noch Anordnungen getroffen worden, um unsere Kriegsmacht zu vermehren, da es heißt, daß auch Belgien

auf die Erschaffung einer Seemacht Bedacht nehme, zu welchem Ende ihm ein Theil der jetzt auf französischen Schiffswerften im Bau begriffenen Fregatten würde überlassen werden. Dieß hat in so ferne einige Wahrscheinlichkeit, als man nicht wohl begreifen kann, weshalb Frankreich seine Seemacht vergrößert, da, wie auch die Dinge kommen möchten, es jetzt wohl weniger, als je, einen Seekrieg zu befürchten hat.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 28. April. Da zur Kenntniß des Kaisers gekommen ist, daß mehrere in Polen wohnende Tuchfabrikanten sich in Rußland niederzulassen wünschen, so haben Se. Majestät unterm 23. März einen Ukas an den dirigirenden Senat erlassen, worin die bei dergleichen Auswanderungen zu beobachtenden Vorschriften und die Rechte, welche den Auswandernden in Rußland zu Theil werden, enthalten sind. Es wird danach denjenigen, welche aus Polen auswandern und eine Tuchfabrik in Rußland errichten, auf 10. Jahre Befreiung von allen Steuern und Gebühren und von der Verpflichtung, sich in eine Gilde einschreiben zu lassen, bewilligt.

P o l e n.

Warschau, den 2. Mai. Die nach Petersburg abgegangene Deputation, welche Sr. Majestät für die Verleihung des organischen Statuts den Dank der polnischen Nation darbringen soll, bestand aus folgenden Personen: Bischof Choromanski, Fürst Valentin Radziwill, Kajetan Sosnowski, Michael Hoffmann, Kaver Jazkowski, Baron Joseph Wyszynski, Andreas Brzezinski, Graf Franz Soltys, Spinak, Skrupka, Edward Niemojewski, Graf Alexander Walewski, Graf Thomas Lubieski, Graf Ignaz Komorowski, Karl Scholtz, Graf Thaddäus Lubieski und Friedrich Dembinski.

Der Administrationsrath hat unterm 27. v. M. zwei Comité's für die Wojewodschaften Masowien und Podlachien ernannt, welche untersuchen sollen, ob die außerordentlichen Lasten während des Zeitraums vom 29. November 1830 bis zum 16. September 1831 nach richtigen Verhältnissen unter die Einwohner dieser Wojewodschaften vertheilt worden sind.

Hinsichtlich der Einquartirung sollen nächstens neue Vorschriften erlassen werden; die desfalligen Berathungen haben bereits begonnen.

P o r t u g a l.

Lissabon, den 21. April. Man spricht von geheimen Unterhandlungen der Regierung Don Miguel's mit dem englischen Kabinet, deren Zweck eine gütliche Beilegung des Bruderkampfes seyn soll. Sowohl über die Richtigkeit dieser Angabe als über die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, können wir nichts Bestimmtes sagen. Nur so viel ist gewiß, daß sehr häufige Paketboote von England ankommen. — Die amtliche Zeitung theilt nun auch den

Choleraartikeln aus der Madrider Zeitung mit. Auch bei uns werden jetzt Anstalten gegen die Einschleppung dieser Krankheit getroffen. (S. M.)

Lisboa, den 16. April. Zwei Schiffe sind diesen Morgen, mit 600 Mann Linientruppen an Bord, von Frankreich hier angekommen. Die Truppen bestehen aus Franzosen und Polen. Sie wurden sogleich nach St. Michael abgeschickt, welches der allgemeine Sammelplatz der Truppen ist, wenn gleich Terceira bis auf den letzten Augenblick Regierungssitz bleiben wird. Außerdem soll noch ein anderes französisches Bataillon auf dem Wege seyn. — Am 10. Mai längstens will Don Pedro mit der Expedition abgehen. — Sämmtliche Minister sind tüchtige Männer, aber haben nicht die Rüstigkeit des unermüdeten Regenten. (S. M.)

— Ein Schiff, das Terceira am 20. April verließ, hat nach Falmouth keine günstigen Nachrichten über Don Pedro's Expedition mitgebracht. Geldmangel soll Mißtrauen erzeugt haben, besonders weil einige höhere Offiziere nicht beliebt sind. Der Zeitpunkt des Angriffs auf Portugalsien schien daher zweifelhaft. Die Truppen wurden zu St. Michael eingeschifft. (Brit. trav.)

— Briefe von Madeira versichern, daß großer Mangel an Getreide und Mehl dort verspürt werde, und die Vorräthe kaum noch für 1 Monat hinreichen. Man glaubte, daß die Insel sich nicht länger halten könne. (Courier.)

S p a n i e n.

Madrid, den 26. April. Der französische Gesandte, Hr. von Rayneval, ist hier angekommen, und begab sich nach Aranjuez, um der königlichen Familie seine Aufwartung zu machen. Der Gesandte wurde in Madrid, selbst von Personen, die für das Kabinet der Tuilerien nicht besonders eingenommen sind, sehr zuvorkommend empfangen. — Aus Furcht vor der Cholera wurden die Theater einstweilen geschlossen. Die Regierung hat auch befohlen, daß die Apotheker und Materialisten ihre Waaren nur um den gewöhnlichen Preis verkaufen dürfen, sobald einmal die Cholera erschienen sey. In allen Provinzen des Königreichs werden besondere Lazarethe errichtet. In Navarra werden alle Reisende, welche aus Frankreich kommen, der strengsten Untersuchung und Quarantaine unterworfen. (S. M.)

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 1. Mai. Gestern Morgen haben sich die aus Schleswig und Holstein hierher beschiedenen erfahrenen Männer auf der Christiansburg versammelt, wo der Staatsminister Graf Moltke, ihre Sitzungen eröffnete. Der Konferenzrath Höpff theilte ihnen darauf in den allgemeinen Umrissen die Vorschläge der Regierung mit, die sodann ihnen abschriftlich kommuniziert wurden. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben und bis nächsten Donnerstag vertagt, bis wann die einzelnen Mitglieder sich mit den Details der ihnen zugekommenen Entwürfe bekannt machen werden. (H. R.)

B a i e r n.

München, den 6. Mai. Der gestern aus Ischia zurückgekommene Kurier brachte die erwünschtesten Nachrichten über das Befinden unseres Königs in Italien. Es verlautet nunmehr, daß Se. Maj. erst in der Mitte des Juni wieder hier eintreffen werden. — Unter der großen Menge von allerhöchsten Signaten, welche der Kurier mitgebracht, befindet sich auch, sicchem Vernehmen nach, die schon längst schuldlich erwartete Genehmigung der von den Ständen beantragten Gehaltsverbesserung der Landgerichtsaffessoren. (Schw. M.)

B r a u n s c h w e i g.

Braunschweig, den 4. Mai. Auch heute noch fehlt es über die Flucht der Gräfin Wrisberg an jeder sichern Nachricht. Alle Gerüchte, die sich über ihre Wiederverhaftung in Quedlinburg, über ihre Reise durch Uelzen ic. verbreitet hatten, sind ungegründet. Eine abermalige Verhaftung hat statt gefunden; der ehemalige Stabshornist Küchenmeister, gegen welchen ein sehr dringender Verdacht der Theilnahme an dem entdeckten gefährlichen Plane obwalten soll, ist in das Gefängniß gebracht. (Nat. Zig.)

S a c h s e n : W e i m a r.

Die allgemeine Zeitung schreibt aus dem Weimarschen, vom 2. Mai. Seit einiger Zeit vergeht fast kein Posttag, an welchem nicht die eine oder andere Zeitung unwahre Korrespondenzartikel aus dem Großherzogthume Sachsen-Weimar überbringt. — Unrichtig ist zunächst die Nachricht: das Oberappellationsgericht zu Jena habe, in einem an das großherzogl. Staatsministerium erstatteten Gutachten, die Vereine für die freie Presse für hochverräterisch erklärt, und nur Ein Mitglied des Gerichts, der Hr. geh. Rath Schmid, habe gegen diese Ansicht gestimmt. Die Anfrage des großherzogl. Staatsministeriums war vielmehr allein die: ob eier in Rheinbayern, zu den bestimmten in der deutschen Tribüne entwickelten Zwecken gestiftete Verein, und die Theilnahme an diesem, nach den im Großherzogthume bestehenden Gesetzen, für strafbar, und insbesondere für hochverräterisch zu achten sey? Das Gutachten des Oberappellationsgerichts hat auch nur diese Frage in ihrer Allgemeinheit bejaht, ohne dadurch der rechtlichen Beurtheilung des einzelnen Falles, nach dessen subjektiver Strafbarkeit, irgend vorzugreifen. Da die Gründe des Oberappellationsgerichts noch unbekannt sind, so erscheinen alle über das Gutachten bis jetzt gefällten Urtheile um so mehr als voreilig, als das mit lauter bewährten Rechtskennern besetzte Gericht auch seine politische Unabhängigkeit schon oft genug bekräftigt hat. Ueber die Stimme, welche Hr. geh. Rath Schmid in dieser Sache abgegeben haben soll, vorzüglich darüber, wie weit derselbe von den Ansichten seiner Kollegen abwich, ist bis jetzt ebenfalls noch nichts Gewisses bekannt geworden. Daber dürften sich auch die voreiligen Urtheile über diesen Gegenstand in Zukunft noch sehr modifiziren.

— Gleich unrichtig ist die Nachricht von der Konfiskation der Schrift, »der Weimarsche Landtag von 1832« im Administratiwege, statt des dafür gesetzlich vorgeschriebenen Rechtswegs. Diese Schrift ist nur vorläufig von der großherzogl. Landesdirektion, wie ein hiesiges Gesetz ausdrücklich gestattet, mit Beschlag belegt worden. Erst auf eine solche Beschlagnahme soll nach demselben Gesetze der Rechtsweg folgen; diesem ist mithin durch sie nicht im mindesten vorgegriffen.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 10. April. Der von Sr. Hoheit zum Oberbefehlshaber der ottomannischen Armee in Anatolien ernannte Hussein Pascha, welchem vermisst des im ottomannischen Moniteur abgedruckten Ebat Humajunis und Ferman's eine sonst nur den Großwesiren zukommende Gewalt verliehen worden ist, hat die Weisung erhalten, sich am 12. d. M. nach Scutari zu begeben, von wo aus er, nach Verlauf von wenigen Tagen, nach dem Hauptlager von Konieh aufbrechen wird, um das Kommando der gegen Ibrahim Pascha in Bewegung gesetzten Armee zu übernehmen. Bereits hat ein großer Theil der in Konieh gesammelten Truppen den Befehl erhalten, nach Aleppo aufzubrechen, um sich mit jenen des Statthalters dieser Stadt zu vereinigen. Die imposante Macht, welche hierdurch dem Vicekönig von Aegypten entgegengesetzt wird, macht den glücklichen Erfolg der ottomannischen Operationen um so wahrscheinlicher, als nach den neuesten Berichten aus Syrien die Besatzung von Acre nicht nur sich tapfer zu vertheidigen fortfährt, sondern sogar den Ibrahim Pascha durch die vielen ihm beigebrachten Verluste genöthigt hat, die Belagerung der Festung in eine bloße Blockade zu verwandeln. Zwar hat das Oberhaupt der Drusen, vom Berge Libanon, Emir Beichir, sich nun offen für die Sache Mehmed Ali Pascha's erklärt, jedoch hat andererseits, nach zuverlässigen Nachrichten, der zweite, mit dem Vicekönig von Aegypten in stetem Zwiste lebende Drusenfürst, Emir Scherif, die Partei der Pforte ergriffen, und seine Truppen mit jenen des Pascha's von Aleppo vereinigt.

Werden die Vorbereitungen zu den Landoperationen mit großem Eifer betrieben, so ist hingegen die Auerrüstung der Flotte noch bei weitem nicht vollendet, und dieselbe dürfte nicht vor einem Monate den Hafen von Konstantinopel verlassen können. Das ägyptische Kriegsschiff, auf welchem der nach Alexandrien abgeschickte Kommissär der Pforte, Nazif Efendi, in diese Hauptstadt zurückgekehrt ist, liegt im Arsenal vor Anker und dürfte wohl schwerlich die Erlaubniß erhalten, nach Aegypten zurückzukehren.

Der ottomannische Moniteur enthält die Nachricht, daß die diesjährige Pilgerkaravane nach Mekka wegen der durch die Armee Ibrahim Pascha's verübten Feindseligkeiten den Befehl erhalten habe, nach Aleppo zurückzukehren, so daß dieser den Türken heilige Religiönsgebrauch dieses Jahr nicht in Ausübung gebracht

werden kann. Dieser merkwürdige Umstand hat unter dem türkischen Publikum nicht wenig Sensation erregt, und die öffentliche Meinung gegen den Pascha von Aegypten aufgebracht. (Oesterr. Beob.)

M e x i k o.

* Paris, den 7. Mai. Ein Brief an eines der ersten Handelshäuser zu Bordeaux meldet Folgendes aus Vera Cruz vom 9. März: Seit dem 5. sind wir fortwährend beunruhigt. Nachdem der General mit den schwachen Ueberbleibseln seiner den 3. geschlagenen Truppen in die Stadt zurückgekehrt, wurde der Vorschlag gemacht, die Galeerensclaven und andere Verurtheilten frei zu lassen und zu bewaffnen. Nun erlöbte die Stadt von dem drohenden Geschrei gegen die europäischen Spanier unter dem beleidigenden Namen Sachupinos, den Mexikanern bekannt. Ein Theil von ihnen suchte auf den im Hafen liegenden Schiffen seine Zuflucht. Jedoch da der General S. Anna die Versicherung gab, daß die Ruhe nicht gestört würde, so ward der Schrecken etwas gestillt. Die Truppen der Regierung, 4000 Mann stark, sind zu Paso de Drejos, und marschiren, sagt man, auf die Stadt zu. Die Garnison ist so gering, daß sie schwerlich lange Widerstand leisten wird. — Dasselbe Haus hat auch Briefe von Mexiko bis zum 5. März. Alles ist dort ruhig, und S. Anna wird vermuthlich bald in der Flucht sein Heil suchen müssen.

V e r s c h i e d e n e s.

Der Vorstand der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha hat in diesen Tagen den Rechnungsschluß des Jahres 1831 öffentlich bekannt gemacht. Es ergiebt sich daraus für die Theilnehmer dieser seit 11 Jahren hier bestehenden Anstalt ein höchst erfreuliches Resultat, indem die Summe der abgeschlossenen Versicherungen die Höhe von 109,003,133 Rthlr. erreichte und die Bank im Stande war, von den eingezahlten Prämien nicht weniger als 80 Prozent an die Theilnehmer als Ersparniß zurückzuzahlen. Ueberhaupt sind seit der Begründung der Anstalt 1,384,601 Thlr. 22 gr. für Brandschäden und dergleichen von derselben vergütet und 1,172,954 Thlr. 10 gr. den Versicherten erspart und als Dividende zurückgezahlt worden. Im Durchschnitt betrug die Dividende während der eilf Jahre 42 Prozent und in den letzten fünf Jahren sogar 51 Prozent.

— In den Hafen des Städtchens Stornaway auf der Insel Lewis bei Schottland wurden kürzlich viele Wallfische von 30 — 40 verfolgenden Schiffen getrieben. Die Seeleute signalisirten sogleich den Umstand auf die Küste und blockirten die Mündung des Hafens. Es entstand ein hartnäckiger Kampf mit den Fischen, der nur einen Menschen kostete, so daß endlich 98 Wallfische erlegt wurden; der größte Fang, der wohl jemals statt fand.

Staatspapiere.

Wien, den 4. Mai. 4prozent. Metalliques 77⁷/₁₆; Bankaktien pr. Stück 1150 K. M.

Frankfurt, den 8. Mai. Großherzogl. badische 50 fl. Rott. Lose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 82¹/₂ fl. — 4prozent. Metall. 78¹/₂; Bankaktien 1400 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| 9. Mai | Barometer | Therm. | Hygr. | Wind. |
|----------------------------------|--|---------|-------|-------|
| M. 7 ¹ / ₄ | 27 ³ / ₁₀ .11.4 L. | 9,3 G. | 45 G. | ND. |
| M. 3 ¹ / ₂ | 27 ³ / ₁₀ .10.6 L. | 13,4 G. | 42 G. | ND. |
| N. 8 ³ / ₄ | 27 ³ / ₁₀ .11.3 L. | 8 1 G. | 42 G. | ND. |

Morgens und Abends ganz heiter — Nachmittags einigeg leichtes Gewölk.

Psychrometrische Differenzen: 4.1 Gr. - 6.2 Gr. - 4.0 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 13. Mai, zur Todtenfeier Göthe's, Ein Prolog, von Ludwig Robert. Hierauf: Götz von Berlichingen, Schauspiel in fünf Akten.

A n z e i g e.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich auf hiesigem Platz eine

Buchdruckerei

errichtet habe, und durch die Anschaffung des Geschmackvollsten im Stand bin, allen Anforderungen, welche in jüngster Zeit an diesen Geschäftszweig gemacht werden, vollkommen genügen zu können.

Ich empfehle mich zu geneigten Aufträgen, und verspreche, daß ich es mir stets zur Pflicht machen werde, durch vorzüglich schöne Arbeiten und schnelle Ausführung derselben, so wie durch billige Preise dem mir geschenkten Vertrauen zu entsprechen und mir solches zu erhalten.

Karlsruhe, den 9. Mai 1832.

W. Hasper.

Kuranstalt im Heinrichsbad.

Unterzeichneter hat die Ehre, seine wohlbekannte Bads- und Molkkuranstalt Heinrichsbad dem in- und ausländischen Publikum neuerdings zu empfehlen, mit der Versicherung, daß sowohl Kurgäste als Durchreisende eine in jeder Hinsicht befriedigende Bedienung und Pflege, und im Weitern auch jede Annehmlichkeit finden werden, welche, abgesehen von den sehr günstigen Lokalitäten, zu verschaffen möglich ist. Zudem lassen ihn die jetzt in einem neuen Gebäude elegant und bequem eingerichtete Badeanstalt, sowohl für Mollen- als andere Bäder, ein Vorrath der vorzüglichsten Mineralwasser, von Kuh-, Ziegen- und Eselsmilch, und die bekannte Kuhstalleinrichtung für Schwindfüchtige, geneigten Zuspruch auch von solchen hoffen, die dieser Hülfsmittel bedürftig seyn könnten. Mitte Mai wird sowohl die Bads- als Trinkanstalt eröffnet; von dieser Zeit an werden mich sowohl meine zahlreichen früheren, als auch, wie ich hoffen darf, viele neu zu erwartende Gäste bereit finden sie auf meine alte gewohnte freundschaftliche Weise zu empfangen.

Heinrichsbad, bei Herisau. Ende April 1832.

Heinrich Steiger.

Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein bisheriges Logis verlassen, und nun bei der Wittwe Prinz, lange Straße Nr. 101, nächst dem Gasthaus zum Napfen, eingezo-gen bin, und benutze diesen Anlaß, mich unter Zusicherung guter und schneller Bedienung bestens zu empfehlen, mit der Bitte um ferneres mir bisher geschenktes Zutrauen.

W. Hartlep, Schuhmachermeister.

Langensteinbach. [Fahrris-Versteigerung.] Montag, den 14. d. M., früh 9 Uhr, und die folgenden Tage, wird im Bad dahier eine Fahrris-Versteigerung, namentlich viel Schreinwerk, Betten und Matrazen, gegen gleich baare Bezahlung, statt finden.

Karlsruhe. [Schäfer-Versteigerung.] Bei der Schäferi Küppurr, 1/2 Stunde von hier, werden

Mittwoch, den 16. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, über 300 Stück Mastschafe, in Parthien und gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert. Die Liebhaber wollen sich in der herrschaftlichen Meierei daselbst einfinden.

Karlsruhe, den 8. Mai 1832.

Großherzogliche Schäferi-Administration.

Dr. Herrmann.

Ettenheim. [Haus-Versteigerung.] Mittwoch, den 30. Mai, läßt die Unterzeichnete ihr eigenthümliches Haus und Garten aus freier Hand öffentlich versteigern, und ladet hierzu Lusttragende höflich ein; bemerkend, daß auswärtige Steigerer sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen haben; die Kaufsbedingungen aber bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Das Versteigerungsobjekt besteht:

- 1) In einem massiv von Stein erbauten 3stöckigen Wohngebäude mit 3 Kellern, wovon einer gewölbt, 3 Zimmer im untern Stock, 5 Zimmer, 1 Küche und 1 Speisekammer im mittlern, und eben so viel im 3. Stocke, 2 geräumigen Speichern, und bildet die vordere Fronte.
- 2) Der rechte Flügel aus einem anstoßenden 2stöckigen Nebengebäude, mit 1 Speicher, 3 Zimmer, einer Kammer, Waschküche. Die Umgebung desselben, so wie die ganze untere Etage, ist mit steinernen Platten belegt. Hiera-

an reihen sich Stallung für 6 Stück Vieh, Futtergang, Scheuer und Schoppen.

3) Die hintere Fronte bildet eine 80 Schuh lange und 40 Schuh breite Scheuer von allen Seiten frei, und gleich den übrigen Realitäten ganz von Stein.

4) Der große viereckige Hofraum wird zur linken Seite von einem mit Bäumen der edelsten Obstsorten bepflanzten Garten begrenzt.

Das Ganze formirt ein regelmäßiges Viereck von 1 Jochert, und ist mit einer 9 Schuh hohen Mauer und Graben umgeben mitten in der Stadt, und als Herrschaftshaus wie für jedes Gewerbe geeignet.

Ettenheim, den 1. Mai 1832.

Schaffner Müller's Wittve.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Donnerstag, den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle, in Gemeinschaft mit großh. Bauinspektion, die im Laufe dieses Jahres noch auszuführenden Arbeiten an den unter diesseitiger Administration stehenden Gebäuden in der Residenz, und zwar:

Für den Maurer im Anschlag von 263 fl.

„ „ Schreiner „ „ 26 fl.

„ „ Schlosser „ „ 18 fl.

„ „ Anstreicher „ „ 127 fl.

an die wenigstnehmenden, soliden und kautionsfähigen Meister versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Friesenegger.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Sämmtliche Kaufleute, Handwerker und Lieferanten, welche mit irgend einer Hofstelle in Geschäftsberührung stehen, werden hiermit bei dem herannahenden Schluß des Rechnungsjahrs aufgefordert, ihre Forderungen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, noch im Laufe dieses Monats, bei Vermeidung von 10 pCt. Abzug, bei den betreffenden Verwaltungen, so wie dahier zur Dekretur einzureichen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1832.

Großh. Hofrechnungskontrollkammer.

Jrhr. v. Gayling.

vdt. Stahl.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Mit diesseitiger Erlaubniß werden

der ledige Michael Bertsch von Bietigheim
und

die ledige Walburga Unser von Müdensturm

nach Nordamerika auswandern, und ist zur Liquidirung ihrer Schulden Tagfahrt auf

Mittwoch, den 16. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, festgesetzt, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden kann.

Kastatt, den 30. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

vdt. Piema,

Aktuar.

Mütern. [Schuldenliquidation.] Die Bürger und Bauern

Joachim Sailer von Dehnbach,

Joseph Hodapp von da,

Georg Siefertmann von da,

Ignaz Späth von Waldbum,

Georg Pantzer von da,

Ignaz Fischer von da,

sämmtliche mit ihren Familien, sodann die ledigen

Joseph Schelhammer von Dehnbach,

Katharina Pfeifer von Walbulm,
Anton Ernst von Sasbach,
Susanna Zint von Siebach
und

Joseph Zint von da
wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt
zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 19. d. M.,
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und wer-
den sämtliche Gläubiger derselben hierbei zu erscheinen und ihre
Forderungen zu liquidiren unter dem Nachtheil aufgefor-
dert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen
werden kann.

Achern, den 5. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Achern.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Die bürger-
lichen Einwohner von Mörsch:

Adam Ball,
Karl Kirnberger,
Franz Scherer,
Simon Knäbel,
Jacob Huber,
Benedikt Huber,
Julian Futterer,
Franz Joseph Duns,
Lorenz Fris,
Krispin Huber
und

Johann Adam Kasiner
sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszu-
wandern.

Zur Richtigstellung ihrer Schulden ist Tagfahrt auf
den 9. Juni d. J.,

früh 9 Uhr, vor diesem Amte anberaumt, wozu ihre Gläubi-
ger vorgeladen werden, mit dem Anhang, daß den dabei nicht
Erscheinenden später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen
werden kann.

Ettlingen, den 7. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vdt. Dörffer,
Act. jur.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Joseph
Kamloch, hiesiger Bürger und Bäcker, will mit seiner Fa-
milie nach Nordamerika auswandern, weshalb dessen Gläubiger
zu Liquidirung ihrer Ansprüche an solchen auf

Montag, den 21. dieses,
früh 8 Uhr, anher vorgeladen werden, indem den Auswan-
derern ansonst der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet wer-
den wird.

Offenburg, den 5. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Drff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Valtha-
sar Ehret von Niederschopfheim will mit seiner Ehefrau nach
Nordamerika auswandern, daher dessen Gläubiger aufgefordert
werden, ihre Ansprüche

Montag, den 21. d. M.,
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei zu melden, ansonst solchem
der Wegzug mit seinem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 3. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Bräunlingen. [Schuldenliquidation.] Der Holz-
uhrenhändler Joseph Eickert von Oberbränd, hat sich zahlungs-
unfähig erklärt, und es wurde durch Beschluß vom heutigen Gant
gegen denselben erkannt.

Zur Richtigstellung der Schulden desselben wird Tagfahrt auf
Freitag den 1. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und
es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert,
solche bei derselben, bei Vermeidung des Ausschusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-
und Unterpfindsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung
der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Be-
weismitteln.

Zugleich wird an dem gedachten Tage ein Massepfleger und
Gläubigerauschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche
versucht werden, wobei bemerkt wird, daß hinsichtlich der Borg-
vergleiche, so wie der Aufstellung des Massepflegers und Gläubi-
gerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Er-
scheinenden beitreten werden angesehen werden.

Bräunlingen den 3. Mai 1832.

Großherzoglich Bad. Staatsamt.
Ruckmich.

vdt. Blesfing.

Sinsheim. [Kraftlos erklärte Obligation.] Da
sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 21. Jänner d.
J. Niemand mit einem Anspruch an die von den Georg Lauter-
milch'schen Eheleute zu Kirchardt im November 1811 für ein
von Fräulein Karoline von Dusch in Mannheim angelegenes
Kapital ad 160 fl. gemeldet hat, so wird diese Hypothek hiermit
für kraftlos erklärt, und das Pfandgericht in Kirchardt, zu deren
Streichung im Pfandbuche ermächtigt.

Sinsheim den 18. April 1832.

Großherzoglich Bezirksamt.
Sigel.

vdt. Sommer.

Ladenburg. [Erbtaltabung.] Peter Schreiber &
Wittib von Loesheim, wanderte im Jahr 1801 mit ihren zwei
minderjährigen Kindern nach Polen aus, ohne seit der Zeit etwas
von sich hören zu lassen; da das Vermögen der Kinder bisher
durch einen Abwesenheitspfleger verwaltet wurde, so werden auf
Antrag deren Verwandten, die Peter Schreiber's Wittib, und ihre
beiden Söhne Georg Leonhardt und Johann Thomas aufgefordert,
sich

binnen Jahresfrist
dahier zu melden, ansonst ihr Vermögen ihren nächsten Verwand-
ten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Ladenburg den 30. April 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffert.

Lauberbischofsheim. [Erbtaltabung.] Andreas
Rödel von Lauberbischofsheim, hat sich vor 13 Jahren von sei-
ner Heimath entfernt, und von seinem Aufenthalte ist seither kei-
ne Nachricht eingekommen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen Jahresfrist
zum Empfange seines unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden
Vermögens im Betrage von 417 fl. zu melden, andernfalls solches
seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Be-
sitz gegeben werden soll.

Lauberbischofsheim den 18. April 1832.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Bach.